

# **Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 4.5.2020**

Lernbüro  
Gertrudstrasse 71  
8003 Zürich

Zürich, 09.05 2020

**Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Ausbildenden**

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle SchülerInnen werden bei ihrem ersten Besuch am Eingang mit Abstand empfangen und ins neue Wartezimmer im Zimmer 2 gewiesen.</li> <li>- An Tagen mit Gruppenkursen wird ein zusätzliches Wartezimmer genutzt.</li> <li>- Die Warteplätze sind mit der Schulzimmernummer beschriftet.</li> <li>- Im Wartezimmer halten sich max. 5 Personen auf. Die Lehrpersonen oder das Sekretariat ruft die SchülerInnen auf, wenn sie ins Schulzimmer gehen können.</li> <li>- Beim Verlassen des Unterrichtszimmers, der Lernbüorräumlichkeiten und der Liegenschaft ist auf einen Abstand zwischen anderen Personen von 2 Metern zu achten.</li> <li>- In Gang 2 halten sich max. 2 Personen für Ankommen und Gehen auf. Gang 2 ist keine Wartezone.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppenkurse werden mit max. 4 SchülerInnen und 1 Lehrperson durchgeführt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lehrpersonen halten die Distanzregeln ein. Für die Frontalsituation haben die SchülerInnenplätze zur Lehrperson am WhiteBoard einen Abstand von mind. 2 Metern.</li> <li>- Ausnahme ist die 1:1 Situation im Einzel- und Gruppenunterricht. Dafür sind an einem Tisch Plexiglaswände installiert.</li> </ul>

- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.

- Im Lehrpersonen-Pausenraum halten sich max. 2 Personen auf. Die Aufenthaltszeit ist zu beschränken, damit alle Lehrpersonen während der Pause zur Kaffeemaschine etc. Zugang haben können.
- Lehrpersonen gehen zwischen den Lektionen aufs WC.
- SchülerInnen, die mehrere Lektionen hintereinander besuchen, bleiben in der Pause im Zimmer und gehen während den Lektionen aufs WC.
- Vor der WC-Anlage ist zum Warten eine Bodenmarkierung angebracht. Es wartet max. 1 Person. Weitere Wartende nehmen im Wartezimmer Platz oder kehren zum Warten ins Schulzimmer zurück.

- Bei Kundensaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundensaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.

- Die Elternschaft soll, wenn immer möglich, per Telefon oder E-Mail Kontakt mit dem Sekretariat oder der Lehrerschaft aufnehmen.
- Lehrpersonen und Eltern (nur falls nötig) benutzen den Hauseingang und beachten die Markierungen in Gang 1 und benutzen, wenn nötig das Wartezimmer im Zimmer 2.
- Lehrpersonen und Eltern verlassen das Sekretariat durch den Sekretariatseingang.
- Für den Kontakt vor Ort ist am Haupttresen eine Plexiwand mit Durchreiche installiert und eine Bodenmarkierung angebracht, um den Abstand von min. 2 Metern zu gewährleisten. Ebenso ist eine Bodenmarkierung vor der Sekretariatstüre zu Gang 1 angebracht. Dort muss gewartet werden, bis das Sekretariat das Zeichen zum Einlass gibt.

## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

<b>Vorgaben Grobkonzept SVEB</b>	<b>Massnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Im Wartezimmer, in den Schulzimmern, im Pausenraum, in Gang 1, am Kundentresen. In der WC-Anlage besteht für die SchülerInnen zusätzlich die Möglichkeit zum Händewaschen. Die Lehrpersonen haben im Pausenraum eine zusätzliche Möglichkeit zum Händewaschen zwischendurch.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Lehrpersonen lüften die Unterrichtsräumen nach jeder Lektion. Bei Bedarf kann bei angenehmen Aussentemperaturen auch mit offenem Fenster unterrichtet werden, sofern keine Lärmemissionen den Unterricht stören.</li><li>- Das Sekretariat, der Pausenraum und die WC-Anlage werden bei Möglichkeit konstant mit gekipptem Fenster gelüftet und min. fünfmal täglich ausgiebig mit offenen Fenstern.</li></ul>

- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.

#### Lehrpersonen:

- Den Lehrpersonen ist konstant das gleiche Zimmer zugeordnet.
- Die Lehrperson desinfiziert vor dem/r nächsten SchülerIn alle Objekte, die angefasst worden sind. (Stuhl, Arbeitsunterlage, Plexiglasschutz, Türfallen, Lichtschalter, Fenstergriffe.)
- Die Lehrpersonen verfügen über eine persönliche Kiste für ihr Arbeitsmaterial, das sie selber nach den Hygienevorschriften reinigen.
- Die Durchführung der angemessenen Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene findet innerhalb der Lektionen statt.
- Die Lehrpersonen desinfizieren vor Eintritt ins Sekretariat die Hände.
- Die Lehrpersonen reinigen benutztes Material aus der Bibliothek (Bücher, Geometriewerkzeug, Whiteboard-Stifte, Taschenrechner, etc.) vor dem Versorgen.

-

#### SchülerInnen

- Die SchülerInnen sollen mit ihrem eigenen Arbeitsmaterial in den Unterricht kommen. Falls das Arbeitsmaterial vergessen wird, können sie sich Material aus der SchülerInnenkiste ausleihen. Dieses Material wird nach Benutzung von der Lehrperson desinfiziert und zurückgelegt.

#### Sekretariat:

- Im Sekretariat wird der Tresen nach Kundenkontakt desinfiziert.
- Telefon, Tastatur und Arbeitsplatz werden täglich gereinigt/ desinfiziert.
- Türfallen werden mehrmals täglich gereinigt/ desinfiziert.
- Registerschrank wird täglich mehrmals gereinigt/ desinfiziert.

#### WC-Anlage:

- WC, Lavabo und Türfallen, Lichtschalter werden mehrmals täglich gereinigt.

#### Pausenraum:

- Vor Eintritt sind die Hände zu desinfizieren.
- Benutztes Geschirr nach einmaligem Gebrauch auf das Servierbrett stellen. Die Spülmaschine wird vom Sekretariat eingeräumt, bedient und ausgeräumt.

#### Gang 1 und 2:

- Es stehen geschlossene Abfalleimer zur Beseitigung von Taschentüchern, etc. bereit.

#### Hauseingang Gertrudstrasse 71

- Türfallen werden mehrmals täglich gereinigt/ desinfiziert.

<ul style="list-style-type: none"><li>- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- In der WC-Anlage und dem Pausenraum stehen Einweghandtücher zur Verfügung.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Pausenlektüre in Gang1 und 2 und im Pausenraum wird entfernt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzmasken sind für spezielle Situationen vorhanden.</li></ul>

### 3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> <li>• Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> <li>• Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).</li> </ul>

#### 4. Massnahmen zu **Information und Management**

<b>Vorgaben Grobkonzept SVEB</b>	<b>Massnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in den Schulzimmern, im Wartezimmer, im Sekretariat und Pasuenruam werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lehrpersonen weisen anfangs der Lektion auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Unterrichtsform hin.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.</li> </ul>

## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)**

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## **Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10**

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs